

Reithallenordnung

des Reit- und Fahrvereins Büdingen-Wolferborn und Umgebung e.V.

- Die Reithallenordnung betrifft die Reithalle, sowie das Vereinsgelände.
- Jedes aktive Vereinsmitglied kann die Reithalle nutzen, soweit kein aktuelles Hallenverbot besteht.
- Fremdreiter können 5x gegen eine Gebühr von 10€ pro Nutzung in die Reithalle, nach dieser Probenutzung kann die Halle von Fremdreitern für 60€ monatlich, die im Voraus überwiesen werden müssen, genutzt werden oder der Reiter muss dem Verein beitreten.
- Wenn ein Fremdreiter regelmäßig nur zum Unterricht in die Reithalle kommt entfällt die Probenutzungsgebühr oder monatliche Nutzungsgebühr und es sind auf Dauer pro Hallennutzung zusätzlich zum Unterricht 10 EUR an den Verein zu entrichten.
- Die Hallennutzungsgebühr für Vereinsmitglieder beträgt 120€ pro Jahr für jeden Reiter ab 14 Jahren. Bei Vereinseintritt ab dem 01.07. eines Jahres ist die halbe Nutzungsgebühr fällig. Vollendet der Reiter in der zweiten Jahreshälfte das 14. Lebensjahr so ist ebenfalls die Hälfte der Nutzungsgebühr fällig.
- Aktive Vereinsmitglieder müssen innerhalb eines Jahres 20 Arbeitsstunden leisten und diese in die Arbeitszeitkarte eintragen, die am Ende eines Jahres beim Vereinsvorstand abzugeben ist. Fehlende Arbeitsstunden werden mit 10€ pro Stunde berechnet.
- Der Hallendienst wird mit einer Stunde pro Dienst in die Arbeitsstunden eingerechnet und ist dem Hallendienstplan zu entnehmen. Jedes aktive Mitglied wird in den Hallendienst einbezogen, es sei denn das aktive Mitglied entscheidet sich anstelle des Hallendienstes 80€ zusätzlich zu zahlen. Hallennutzung 120€ plus nicht geleisteten Hallendienst 80€ = 200€).
- Unterrichten dürfen nur die Trainer, welche vom Vereinsvorstand frei gegeben wurden. Pro Reitschüler und Reitstunde ist eine Trainerabgabe von 2€ fällig, die sofort an den Verein abzugeben ist.
- In der Reithalle gelten die üblichen Bahnregeln (siehe Aushang), Rücksichtnahme auf schwächere Reiter wird vorausgesetzt.
- Unterrichtsteilnehmer haben Vorrang, dürfen aber die Halle nicht für sich alleine beanspruchen. Für das Longieren oder Springen während einer Reitstunde müssen Reiter und Trainer ausdrückliche Zustimmung gegeben haben.
- Das frei laufen lassen ist unter Aufsicht erlaubt, entstandene Löcher oder Wälzplätze sind sofort zu begradigen, selbiges gilt natürlich für anders entstandene Löcher.
- Longieren ist gestattet solange alle Reiter in der Bahn einverstanden sind, das gleiche gilt für den Aufbau von Hindernissen. Zur Schonung des Bodens ist ein Longieren mit Zirkelwechsel sinnvoll.
- Es sind alle Pferdeäpfel die bei der Nutzung der Halle sowie auf dem Weg zur Reithalle oder wieder zum Stall entstanden sind sofort zu beseitigen. Wenn die Schubkarre voll ist muss diese umgehend entleert werden.
- Beim Verlassen der Bahn müssen die Hufe ausgekratzt und der Sand weggefegt werden.

- Generell ist die Halle in ordentlichem Zustand wieder zu verlassen, Hindernisse und Stangen müssen weggeräumt werden.
- Das Reiten mit Reithelm und entsprechender Ausrüstung wird ausdrücklich empfohlen!
- In den Gebäuden des Vereins herrscht Rauchverbot, es steht im Außenbereich ein Aschenbecher, dort kann geraucht werden.
- Wer die Reithallenordnung nicht einhält muss mit Hallenverbot rechnen. Bei Wiederholung droht der Ausschluss aus dem Verein.

Stand 14.01.2022